



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2008-2009

Mittwoch, den 10. Dezember 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Roland Stark, Grossratspräsident /
Patrick Hafner, Statthalter (ab 16.30 Uhr)*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

10. Dezember 2008, 09:00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis),
Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Tommy Frey (SVP),
Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Francisca Schiess (SP),
Gisela Traub (SP), Heiner Vischer (LDP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

10. Dezember 2008, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP),
Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Andreas Burckhardt (LDP),
Oskar Herzig (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP),
Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Gisela Traub (SP),
Mehmet Turan (SP), Christoph Wydler (EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	4
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (29 Gesuche).	4
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (20 Gesuche).	5
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (10 Gesuche).	5
6.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen (1 Gesuch).	5
7.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2009 - 2014.	6
8.	Schreiben des Regierungsrates Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 am 13./14. September 2008 - Antrag auf Validierung.	6

9.	Schreiben des Regierungsrates Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl - Antrag auf Validierung.	7
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 08.0667.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011.	7
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2009 bis 2012. Partnerschaftliches Geschäft.	8
12.	Ratschlag Beitritt zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.	10
13.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !".	10
14.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.2145.01 Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse und zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	11
24.	Neue Interpellationen.	13
25.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Politikplan 2009-2012 sowie Bericht zu fünf Planungsanzügen.	15
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd".	19
27.	Planungsanzug der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum	19
15.	Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation.	19
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	23
	Anhang B: Neue Vorstösse	26

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Besonders herzlich begrüsse ich heute unsere neue II. Ratssekretärin, Frau **Regine Smit**. Ich wünsche Regine Smit für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier im Grossratssaal herzlich willkommen. (*Applaus*).

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[10.12.08 09:05:38, GMT]

Mitteilungen

Roland Stark, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 77 - 81 werden mündlich beantwortet.

Rücktritt

Ich habe Ihnen den Rücktritt von Christine Müller-Schmidt per 31.12.2008 als Ersatzrichterin beim Strafgericht bekannt zu geben.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Standesinitiativen

Am 1. Februar 2009 wird das neue Verfahren für die Behandlung von Standesinitiativen durch den Grossen Rat wirksam.

Damit Klarheit darüber besteht, welche Standesinitiativen nach altem Recht, also wie Anzüge, behandelt werden und welche nach neuem Recht zu behandeln sind, hat das Ratsbüro festgelegt, dass Anträge auf Einreichung von Standesinitiativen, welche nach dem 1. Februar 2009 dem Regierungsrat überwiesen werden, unter das neue Recht fallen, also im zweistufigen Verfahren mit den entsprechenden Fristen behandelt werden.

Wir werden dies auch dem Regierungsrat noch mitteilen.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch/Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen. Auch die Basler Zeitung wird heute im Rathaus mit einem Fotografen unterwegs sein.

Bundesratswahlen

Angesichts der derzeit stattfindenden wichtigen Ereignisse im Bundeshaus hat Rathausverwalter Peter Fischer im Käffeli einen Fernseher installiert. Ich erlaube mir aber dennoch darauf hinzuweisen, dass die Grossratssitzung trotzdem hier im Saal stattfindet. Ich werde Sie dafür auch laufend über neue Ergebnisse informieren.

Neujahrsempfang des Historischen Museums

Ich darf Ihnen mitteilen, dass das Historische Museum die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung am 6. Januar 2009, von 18.00 bis 20.00 Uhr zum traditionellen Neujahrsempfang einlädt. Sie werden die Einladung in den nächsten Tagen zugestellt erhalten. Der Empfang findet in der Barfüsserkirche statt und Sie werden Gelegenheit haben, neben neu eingerichteten Teilen der Dauerausstellung im Kirchenschiff die Sonderausstellung "Unter uns. Archäologie in Basel" zu besichtigen.

Ich bedanke mich schon jetzt beim Historischen Museum für diese nette Geste und bitte Sie, sich den Termin vom 6. Januar 2009 vorzumerken.

Einführungsabend neue Grossrätinnen und Grossräte

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass am Donnerstag nächster Woche, also am 18. Dezember um 19.00 Uhr hier im Grossratssaal eine Einführungsveranstaltung für neue Grossrätinnen und Grossräte stattfindet, zu der auch die bisherigen Mitglieder des Grossen Rates herzlich eingeladen sind. Die Einladung und das Programm liegt vorne auf dem Tisch auf. Sie können sich beim Ratssekretariat noch anmelden.

Tagesordnung

Die Geschäfte 24 bis 27, also die neuen Interpellationen und die Politikplangeschäfte wurden bereits in der Tagesordnung auf heute Nachmittag, 15.00 terminiert. Die Budget-Geschäfte werden am Mittwoch, 17. Dezember 2008, ab 09.00 Uhr behandelt. Anschliessend werden die verbleibenden Geschäfte zu Ende beraten. Wir werden heute Abend eine Nachtsitzung durchführen. Für den 17. und 18. Dezember sind keine Nachtsitzungen vorgesehen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[10.12.08 09:10:37, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen). (BD, 06.5282.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse (stehen lassen). (SiD, 05.8190.03)
- Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. (IGPK Hitzkirch, 08.5288.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen (stehen lassen). (BD, 06.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel (stehen lassen). (BD, 06.5222.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (29 Gesuche).

[10.12.08 09:10:58, JD, 08.1682.01, EIN]

Roland Stark, Grossratspräsident: Es liegen insgesamt vier Schreiben zur Bestätigung von Bürgeraufnahmen vor. Wir werden diese Schreiben getrennt behandeln und haben sie auch getrennt traktandiert.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1682.01 insgesamt 56 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (29 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (20 Gesuche).

[10.12.08 09:12:12, JD, 08.1747.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1747.01 insgesamt 52 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (20 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (10 Gesuche).

[10.12.08 09:12:52, JD, 08.1778.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1778.01 insgesamt 31 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (10 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

6. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (1 Gesuch).

[10.12.08 09:13:31, JD, 08.1720.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.1720.01 für drei Personen die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Sebastian Frehner (SVP); Jürg Meyer (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 8 Enthaltungen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008 publiziert.

7. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2009 - 2014.

[10.12.08 09:33:25, WVKo, 08.5271.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5271.01 einzutreten und Dr. Beat Rudin als Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode 2009 - 2014 zu wählen.

Voten: *Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Die Stelle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Februar 2009 bis 31. Dezember 2014 durch folgende Person im Umfang von 85 Stellenprozenten besetzt:
Dr. iur. Beat Rudin, geb. 1956, von Binningen BL, wohnhaft in Therwil BL.
2. Die Arbeitsaufnahme des Datenschutzbeauftragten erfolgt am 1. Januar 2009.
3. Die mit Beschluss des Grossen Rates vom 29. Juni 2005 beschlossene Befristung der Wirksamkeit der Änderungen betreffend den Übergang von der Datenschutzkommission und ihrer Geschäftsstelle zu einer/einem Datenschutzbeauftragten (§§ 26 und 28 des Datenschutzgesetzes) bis längstens 31. Dezember 2008 wird aufgehoben.
4. Die Änderungen des Datenschutzgesetzes vom 16. April 2008 betreffend die Bestimmungen der § 18a Abs. 2, § 26 Abs. 4 und § 29 Abs. 4 - 7 werden auf den 1. Februar 2009 wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Schreiben des Regierungsrates Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 am 13./14. September 2008 - Antrag auf Validierung.

[10.12.08 09:40:36, Ratsbüro, 08.1618.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.1618.01 einzutreten und die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 71 vom 17. September 2008 publizierte, am 13./14. September 2008 durchgeführte Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2009 bis 2013 zu validieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Validierungsbeschluss für die Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates vom 13./14. September 2008 (Gewählte und Ersatzleute) ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008, Seiten 1889 - 1894, publiziert.

9. Schreiben des Regierungsrates Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl - Antrag auf Validierung.

[10.12.08 09:41:07, Ratsbüro, 08.1619.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.1619.01 einzutreten und die Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 71 vom 17. September 2008 sowie im Kantonsblatt Nr. 74 vom 27. September 2008 publizierte, am 13./14. September 2008 durchgeführte Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl zu validieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Validierungsbeschluss für die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates vom 13./14. September 2008 und Stille Wahl ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008, Seite 1894, publiziert.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 08.0667.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011.

[10.12.08 09:41:29, BKK, ED, 08.0667.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0667.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Doris Gysin (SP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP); Urs Joerg (EVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3 (Eventualantrag)

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 101'506'000 (Tranche 2009: CHF 33'509'000; 2010: CHF 34'161'000; 2011: CHF 33'836'000) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
3. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 – 2011 im Umfang von CHF 101'506'000 wird um CHF 1'716'000 auf CHF 103'222'000 erhöht (Tranche 2009: 33'938'000; 2010: CHF 34'762'000; 2011: 34'522'000). Diesem Antrag wird unter der Bedingung stattgegeben, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn ihrerseits ihre Anteile an einer Erhöhung des vierkantonalen Trägerbeitrags für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 um CHF 10'000'000 auf insgesamt CHF 587'400'000 bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2009 bis 2012. Partnerschaftliches Geschäft.

[10.12.08 10:21:28, BKK, ED, 08.0072.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.0072.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP); Maria Berger-Coenen (SP); Daniel Stolz (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Andrea Bollinger (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Zwischenfrage

von *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Fassung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Volkshochschule beider Basel (VHSBB) für das Jahr 2009 CHF 672'000 (inkl. Ausgleich PK-Mehrkosten 2008) und für die Jahre 2010 bis 2012 einen jährlichen Globalbeitrag von CHF 652'000 zu gewähren. Für die ganze vierjährige Subventionsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von CHF 2'628'000.

Antrag

Die SP Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der jährliche Subventionsbeitrag an die VHSBB ist um CHF 18'000 zu erhöhen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft zu einem analogen Beitrag gemäss dem Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 45 gegen 22 Stimmen, den Antrag der SP Fraktion **vorzuziehen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 44 Stimmen, dem Antrag der SP Fraktion **zuzustimmen**.

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Vorbehalt einer zweiten Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Volkshochschule beider Basel (VHSBB) für das Jahr 2009 CHF 652'500 (inkl. Ausgleich PK-Mehrkosten 2008) und für die Jahre 2010 bis 2012 einen jährlichen Globalbeitrag von CHF 632'500 zu gewähren. Für die ganze vierjährige Subventionsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von CHF 2'550'000.

Kostenstelle 2718410 / Kostenart 363100 / Auftrag 271841000001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Beitritt zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.

[10.12.08 10:52:41, BKK, ED, 08.1751.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1751.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beitritt zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich per Schuljahr 2009/2010 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Das Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) sowie der Anhang I zum RSA 2009 sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 13. Dezember 2008, Seite 1906 - 1908, publiziert.

13. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !".

[10.12.08 10:54:58, BD, 08.0763.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !" (08.0763) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die mit 3'331 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch !" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.2145.01 Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse und zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.

[10.12.08 10:55:19, UVEK, BD, 07.2145.02 96.5235.07, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.2145.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis)*

Bruno Mazzotti (FDP): beantragt Nichteintreten.

Voten: *Felix Meier (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Stephan Maurer (DSP); Dieter Stohrer (EVP); Andreas C. Albrecht (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 22 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Antrag

Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen, eine neue Ziffer 3 einzufügen:

Das Tramhaltestellennetz auf der Tramlinie 3 wird zwischen Burgfeldergrenze und Burgfelderplatz nicht ausgedünnt und die Tramhaltestelle Luzernerring bleibt an den bestehenden Standorten erhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zuzustimmen.

Ziffer 3 wird gemäss Antrag eingefügt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung der Umgestaltung von Luzernerring / Wasgenring wird ein Kredit von CHF 29'950'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex April 2007) bewilligt. Er geht zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts (Position 6170.110.2.1083) im Investitionsbereich I "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur".
2. Die bauliche Anpassung der Unterführung zugunsten des Veloverkehrs beim Kreisel Hegenheimerstrasse wird aus dem Velorahmenkredit finanziert.
3. Das Tramhaltestellennetz auf der Tramlinie 3 wird zwischen Burgfeldergrenze und Burgfelderplatz nicht ausgedünnt und die Tramhaltestelle Luzernerring bleibt an den bestehenden Standorten erhalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring (96.5235) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 96.5235 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

11:54 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 10. Dezember 2008, 15:00 Uhr

24. Neue Interpellationen.

[10.12.08 15:07:07]

Interpellation Nr. 76 Peter Malama betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise

[10.12.08 15:07:07, WSD, 08.5291, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Andreas Ungricht betreffend Schwimmunterricht für muslimische MitbürgerInnen nach Bundesgerichtsentscheid

[10.12.08 15:07:44, ED, 08.5306, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 08.5306 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Oswald Inglin betreffend Bauzaun bei der Baustelle SüdPark am Boulevard Güterstrasse

[10.12.08 15:13:23, BD, 08.5307, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5307 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Beatrice Alder Finzen betreffend Verteuerung der Bebbisäcke

[10.12.08 15:16:28, BD, 08.5308, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5308 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 80 Christine Wirz-von Planta betreffend Radiokonzessionen

[10.12.08 15:22:04, WSD, 08.5309, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5309 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Christoph Wydler betreffend Combino-Nachfolgebeschaffung

[10.12.08 15:28:45, WSD, 08.5310, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 08.5310 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Jörg Vitelli betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung

[10.12.08 15:32:50, BD, 08.5311, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Erika Paneth "Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich"

[10.12.08 15:33:04, JD, 08.5313, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

25. Schreiben des Regierungsrates betreffend Politikplan 2009-2012 sowie Bericht zu fünf Planungsanzügen.

[10.12.08 15:33:21, 08.0461.01 05.8423.03 05.8417.03 06.5171.03 04.8103.03 06.5161.03, HGP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und deren Ziele zu beschliessen. Ferner beantragt der Regierungsrat, zwei Planungsanzüge und einen Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Roland Stark, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen zur Beratung dieses Geschäftes folgendes Vorgehen vor: Zuerst erfolgt nach dem Einführungsvotum des Regierungspräsidenten eine Eintretensdebatte. Eintreten ist aufgrund von § 3a des Organisationsgesetzes obligatorisch.

Nach dem Eintreten erfolgt die kapitelweise Beratung des Politikplans, zunächst der Kapitel 1 - 3.

Danach folgt die Bereinigung der Schwerpunkte in Kapitel 4, bei welchem Anträge gestellt werden können.

Darauf folgt Kapitel 5 mit einer Beratung der Aufgaben- und Ressourcenfelder und Kapitel 6 (Staatshaushalt) und schliesslich eine Schlussabstimmung über den Politikplan und die bereinigten Schwerpunkte.

Anschliessend wird der Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung eines Planungsauftrags und dreier Planungsanzüge beraten.

Die Beratung des an der letzten Politikplansitzung überwiesenen Planungsanzugs Benz Hübner und des neu eingegangenen Planungsanzugs der GPK erfolgt erst in den nachfolgenden Traktanden 26 und 27.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Andreas Ungricht (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage

von *Baschi Dürr (FDP)*.

Voten: *Christine Keller (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Urs Joerg (EVP); Stephan Gassmann (CVP)*

Einzelvoten

Voten: *Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission; Tino Krattiger (SP)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

des Politikplans.

Kapitel 1 Einleitung, Seiten 6 - 12

Kapitel 2 Basel 2020, Seiten 13 - 19

Kapitel 3 Ausgangslage, Seiten 20 - 26

Kapitel 4, Schwerpunkte

4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord

4.2 Stadtwohnen

4.3 Bildungswege in der Volksschule

4.4 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (der Regierungsrat will diesen Schwerpunkt streichen)

4.5 Harmonisierung der Sozialleistungen

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

4.6 2000-Watt-Gesellschaft

Voten: *Christian Egeler (FDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

4.7 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

4.8 Nachhaltige Finanzpolitik

4.9 Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt beim Schwerpunkt 4.9 im letzten der aufgeführten Ziele ("Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen.") den Begriff "gleiche Bildungschancen" durch "möglichst gute Bildungschancen" zu ersetzen.

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 3 Stimmen, dem Antrag der LDP Fraktion zuzustimmen

4.10 Prävention Jugendkriminalität

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Kapitel 5, Aufgaben- und Ressourcenfelder

Ziffer 5.1 und 5.2

Ziffer 5.3 Aufgabenfelder, Seiten 52 - 102

Ziffer 5.4 Ressourcenfelder, Seiten 103 - 112

Kapitel 6, Staatshaushalt

Detailberatung des Grossratsbeschlusses auf Seite 15 des Berichts des Regierungsrates

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme des Politikplans

Ziffer 2, Schwerpunkte 4.1 bis 4.9

Ziffer 3 entfällt, wir werden diese nach der Schlussabstimmung über den Politikplan beraten.

Dafür wird eine Publikationsklausel eingefügt (Dieser Beschluss ist zu publizieren).

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Politikplan 2009–2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Schwerpunktthemen und deren Ziele werden gemäss Publikation im Politikplan 2009-2012, Seiten 30 - 42 beschlossen:
 - 4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord
 - 4.2 Stadtwohnen
 - 4.3 Bildungswege in der Volksschule
 - 4.5 Harmonisierung der Sozialleistungen
 - 4.6 2000-Watt-Gesellschaft
 - 4.7 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
 - 4.8 Nachhaltige Finanzpolitik
 - 4.9 Frühbereich: Förderung von Kindern im Vorschulalter
Dazu abgeänderte Zielsetzung al. 6: "Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft haben bei Eintritt in den Kindergarten möglichst gute Bildungschancen."
 - 4.10 Prävention Jugendkriminalität

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Abschreibung von Planungsanzügen und Planungsaufträgen

1. Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 „Umwelt und Energie“ des Politikplans 2006-2009. (05.8423)

Der Regierungsrat stellt dazu keinen Antrag.

Brigitte Strondl (SP): beantragt, den Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten nicht abzuschreiben.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

2. Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept". (05.8417)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag als erledigt abzuschreiben.

Christian Egeler (FDP): beantragt, den Planungsantrag stehen zu lassen.

Voten: *Andrea Bollinger (SP)*; *Helmut Hersberger (FDP)*; *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 22 Stimmen, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 05.8417 ist **erledigt**.

3. Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse". (04.8103)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

Brigitte Hollinger (SP): beantragt, den Planungsauftrag stehen zu lassen.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 41 Stimmen, den Planungsauftrag **abzuschreiben**.

Der Planungsauftrag Nr. 40 (04.8103) ist **erledigt**.

4. Planungsantrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Familienfreundliches Basel. (06.5161)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 06.5161 ist **erledigt**.

5. Planungsantrag Dominique König-Lüdin betreffend Lärmschutz entlang der A2, im Politikplan 2007–2009, Politikbereich Stadt und Verkehr. (06.5171)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag als erledigt abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Antrag stehen zu lassen.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 35 Stimmen, den Planungsantrag **stehen zu lassen**.

**26. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner
"Stadtentwicklung Basel-Süd".**

[10.12.08 17:38:58, BD, 08.5170.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 08.5170 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 08.5170 den Regierungsrat zur **weiteren Bearbeitung und Umsetzung** gemäss § 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zu überweisen.

27. Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.

[10.12.08 17:39:52, 08.5277.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 08.5277 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Planungsantrag 08.5277 dem Regierungsrat zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung gemäss § 48 GO zu **überweisen**.

15. Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation.

[10.12.08 17:41:11, JSSK, JD, 08.1209.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1209.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Organisationsgesetz

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Änderungen im Antrag des Regierungsrates zum Organisationsgesetz:

Neuer Titel zu § 10: Regierungspräsidentin / Regierungspräsident

§ 10 Abs. 3: Die Regierungspräsidentin bzw. der Regierungspräsident steht dem Präsidialdepartement vor.

Neuer Titel zu § 12: Stellvertretung der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

§ 12. Der Regierungsrat bestimmt die Vizepräsidentin resp. den Vizepräsidenten.

Abs. 2: Ist die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident verhindert, vertritt sie bzw. ihn die Vizepräsidentin resp. der Vizepräsident.

Abs. 3: Ist auch die Vizepräsidentin resp. der Vizepräsident verhindert, so vertritt sie/ihn das dienstälteste Mitglied des Regierungsrates.

§ 19 Abs. 2: Bei Abstimmungen gibt die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident im Falle von Stimmgleichheit den Ausschlag.

§ 26. Abs. 3:... die Departementsvorstehenden zu achten ist.

§ 27. Die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident steht dem Präsidialdepartement vor. Der Regierungsrat teilt den übrigen Mitgliedern die Leitung eines Fachdepartements zu. Des Weiteren bezeichnet er für die Departementsvorstehenden ein Mitglied als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 38 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen.

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt § 19 Abs. 2 des Organisationsgesetzes wie folgt zu fassen:

Der Regierungspräsident nimmt an der Beschlussfassung teil; bei Abstimmungen gibt er im Falle von Stimmgleichheit den Ausschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der LDP Fraktion **zuzustimmen**.

§ 19 Abs. 2 des Organisationsgesetzes lautet demnach wie folgt:

Die Regierungspräsidentin resp. der Regierungspräsident nimmt an der Beschlussfassung teil; bei Abstimmungen gibt sie / er im Falle von Stimmgleichheit den Ausschlag.

Detailberatung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

1. Archivgesetz
2. Gerichtsorganisationsgesetz, GOG
3. Einführungsgesetz ZGB

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, in Abänderung des Grossratsbeschlusses im Einführungsgesetz ZGB § 40 wie folgt zu fassen:

Das Güterrechtsregister wird für den ganzen Kanton in Basel durch das Grundbuch- und Vermessungsamt unter Aufsicht des zuständigen Departements verwahrt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, diesem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Detailberatung

4. Gesetz über die Vormundschaftsbehörde und den behördlichen Jugendschutz
5. Gesetz betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen
6. Übertretungsstrafgesetz
7. Strafprozessordnung
8. Notariatsgesetz
9. Denkmalschutzgesetz (Druckfehler im Titel wird bereinigt)
10. Einführungsgesetz zum Zivilschutzgesetz
11. Vollzugsgesetz für die baulichen Massnahmen im Zivilschutz
12. Gasttaxen-Gesetz
13. Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge
14. Gesetz über die Ermittlung von Grundstückswerten
15. Bau- und Planungsgesetz (BPG)
16. Grossratsbeschluss betreffend Areal Stadion St. Jakob
17. Grossratsbeschluss betreffend Areal Schwarzpark
18. Grossratsbeschluss betreffend Areal Markthalle
19. Grossratsbeschluss betreffend Areal Industrieareals «Stückfärberei»
20. Grossratsbeschluss betreffend Areal Wettsteinallee, Hoffmann-La Roche
21. Enteignungsgesetz
22. Einführungsgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte
23. Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz des Bundes
24. Arbeitsbeschaffungsreservengesetz
25. Sozialhilfegesetz
26. Grossratsbeschluss betreffend Verpachtung von Familiengärten

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den übrigen Gesetzesänderungen in Ziff. 1 bis 26 zuzustimmen.

Detailberatung

Römisch III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den beantragten Gesetzesänderungen wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderungen sind zu publizieren und unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Diese Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 17. Dezember 2008 publiziert.
--

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler (08.5314.01).
- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg (08.5303.01).
- Schriftliche Anfrage Martina Saner betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung (08.5318.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 18:02 Uhr.

Basel, 11. Dezember 2008

Roland Stark
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigungen von Bürgeraufnahmen.		JD	08.1747.01 08.1778.01
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 07.1956.01 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die elektronische Stimmabgabe: Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994.	JSSK	SiD	07.1956.02
3.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl eines Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2009 - 2014.	WVKo		08.5271.01
4.	Bericht der Regiokommission zur ihrer Tätigkeit in der Legislaturperiode 2005 - 2008, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat.	RegioKo		08.5281.01
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2009.	UVEK		08.5287.01
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.2145.01 Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse und zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring.	UVEK	BD	07.2145.02 96.5235.07
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 08.0667.01 betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011.	BKK	ED	08.0667.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!".		BD	08.0763.01
9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2009 bis 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	08.0072.01
10.	Ratschlag Beitritt zum Regionalen Schulabkommen (RSA 2009) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.	BKK	ED	08.1751.01
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2009.	BKK		08.5294.01
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P251 "Tempo 30 in der Rauracherstrasse in Riehen".	PetKo		08.5087.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P253 "Direkte ÖV-Verbindungen zwischen Birsfelden, Breite, Lehenmatt und dem Bahnhof Basel SBB".	PetKo		08.5169.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P254 "Zur Erhaltung der Bäume am Claragraben".	PetKo		08.5231.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P256 "Errichtung eines Fussweges durch eine neue Grünanlage" (im Wasenboden / Flughafenstrasse).	PetKo		08.5260.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen sowie Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen.		ED	06.5213.02 07.5012.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Masterplan für die Peripherie Gundeldingen.		BD	06.5266.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft.		GD	04.8053.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung.		ED	06.5215.02

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Consorten betreffend Begegnungszonen. | BD | 06.5358.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Consorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremden Durchgangsverkehr. | BD | 00.6536.05 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd". | BD | 08.5170.02 |

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------------|----|--|
| 23. | Ratschlag Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel. Kredit für die Projektierung. | BKK | ED | 08.0322.01 |
| 24. | Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100).
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | JSSK | JD | 05.1903.01 |
| 25. | Ausgabenbericht Massnahmen zur Förderung der Wohnlichkeit für die Jahre 2009 bis 2013. | BRK | BD | 08.1727.01 |
| 26. | Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000. | FKom | FD | 08.1781.01 |
| 27. | Rücktritt von Christine Müller-Schmidt als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31.12.2008. | WVKo | | 08.5293.01 |
| 28. | Ratschlag Bruderholz-Schulhaus, Umbau und Erweiterung. | BKK | BD | 08.1822.01 |
| 29. | Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013. | UVEK | BD | 08.1823.01 |
| 30. | Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100), des Gesetzes betreffend die Allgemeine Gewerbeschule Basel (SG 421.100) und des Gesetzes betreffend die Berufs- und Frauenfachschule (SG 423.100) zur Anpassung verschiedener personalrechtlicher Kompetenzen an den Weiterführenden Schulen, zur Vereinheitlichung von Zuständigkeiten, Strukturen und Begriffen namentlich an den Weiterführenden Schulen, zur rechtlichen Verankerung der Schule für Gestaltung sowie zur Anpassung und Aufhebung überholter Bestimmungen im Bereich der berufsbildenden Schulen sowie Bericht zur Motion Maria Iselin und Consorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für die Rektoratspersonen und zur Motion Isabel Koellreuter und Consorten betreffend die Vertretung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Inspektion. | BKK | ED | 08.1828.01
04.8058.03
08.5015.03 |
| 31. | Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat.
<i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | JSSK | JD | 08.1776.01 |
| 32. | Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. | JSSK | GD | 08.0025.01
08.5033.03 |
| 33. | Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen. sowie Schreiben zur Motion Peter Malama und Consorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Anzug Peter Zinkernagel und Consorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen und Anzug Markus Lehmann und Consorten betreffend Änderung des Sub-missionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BRK | BD | 08.1773.01
05.8293.03
03.7743.04
03.7744.04 |

- | | | | | |
|-----|---|-----------------|----|------------|
| 34. | Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking". | BRK | BD | 07.0506.03 |
| 35. | Ratschlag Grossratsaal, Anpassungen an die neuen Erfordernisse, Ausführungskredit. | Ratsbüro | BD | 08.1948.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|----|--------------------------|
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen. | | FD | 06.5264.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der Innerfamiliären Kinderbetreuung. | | ED | 06.5214.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Michel-Remo Lussana und Konsorten betreffend Änderung der Bezeichnung Schulinspektorat im Schulrat sowie betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. | | ED | 04.7948.02
05.8299.03 |
| 39. | Motionen: | | | |
| | a) Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses | | | 08.5299.01 |
| | b) Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt | | | 08.5300.01 |
| 40. | Anzüge: | | | |
| | a) Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder | | | 08.5295.01 |
| | b) Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster | | | 08.5296.01 |
| | c) Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts | | | 08.5297.01 |
| | d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung | | | 08.5298.01 |
| | e) Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr | | | 08.5302.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|---|---------------------------|-----|------------|
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (stehen lassen). | | BD | 06.5282.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse (stehen lassen). | | SiD | 05.8190.03 |
| 43. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2007 der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. | IGPK
Hitzkirch | | 08.5288.01 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Umgestaltung von nicht mehr genutzten Familiengärten in öffentliche Grünflächen (stehen lassen). | | BD | 06.5307.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel (stehen lassen). | | BD | 06.5222.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses

08.5299.01

Trotz Lehrstellenrekord gelingt zahlreichen Jugendlichen der Einstieg in die Berufswelt nicht. Die vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Lehrstellenförderung sind beachtenswert.

Jedoch wird es voraussichtlich auch in Zukunft junge Menschen geben, die trotz aller Fördermassnahmen aus diversen Gründen nicht in der Lage sind, zumindest eine Attestausbildung zu absolvieren.

Im alten Berufsbildungsgesetz stand diesen Jugendlichen die Möglichkeit der Berufsbildung in einer Anlehre offen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist ihnen eine Berufsausbildung mit anerkanntem staatlichen Abschluss versperrt, obwohl Ausbildungsplätze an (geschützten) Arbeitsplätzen vorhanden sind. Seit die Attestausbildungen auf einem anspruchsvolleren Niveau positioniert wurden, haben viele junge Menschen mit schwachen Schulleistungen weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt als früher.

Dies wirft aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht Probleme auf, denn eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn auch auf tiefem Niveau, erhöht nachweislich die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen und nicht auf Unterstützung durch eine Sozialversicherung angewiesen zu sein. Auch integrationspolitisch ist es wünschenswert, dass z.B. junge Migrantinnen und Migranten mit besonderen Schwierigkeiten einen Berufsabschluss mit einem Label vorweisen können. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht denn auch in Artikel 7 vor, dass der Bund Massnahmen im Bereich der Berufsbildung zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen fördern kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Sinne des Artikels 12 BBG Massnahmen zu ergreifen, "die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten".

Insbesondere sollen das kantonale Gesetz über die Berufsbildung (BBG) und evtl. die dazugehörige Verordnung derart ergänzt werden, dass im kantonalen Rahmen - z.B. im Sinne eines Pilotprojekts nach § 43 BBG - für Jugendliche, die noch nicht die nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Attestausbildung mitbringen, ein beruflicher Ausbildungsgang eingerichtet werden kann, der sie auf die Attestausbildung vorbereitet. Dieser Ausbildungsgang mit einem kantonalen, staatlichen Diplom würde es bei entsprechender Eignung ermöglichen, anschliessend in eine Attestlehre einzusteigen.

Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Franziska Reinhard, Dieter Stohrer, Markus Benz, Marcel Rünzi, Urs Schweizer, Urs Joerg, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Martina Saner, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin

b) Motion betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt

08.5300.01

Die Steuerlast bemisst sich in ausgeprägtem Mass nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Dabei besteht das Einkommen der meisten Steuerpflichtigen aus dem Verdienst aus einer Erwerbstätigkeit. Da die Lebenshaltungskosten kontinuierlich ansteigen, erhalten die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen regelmässigen Teuerungsausgleich. Dieser entspricht normalerweise der seit dem letzten Ausgleich eingetretenen Teuerung gemäss Landeskonsumumentenpreisindex und wird in der Form von Teuerungszulagen oder Lohnzuschlägen ausgerichtet.

Wird die Teuerung ausgeglichen, steigen die Löhne Jahr für Jahr. Trotzdem sind die Erwerbstätigen nicht in der Lage, damit entsprechend mehr Güter und Dienstleistungen einzukaufen, da deren Preise in der Zwischenzeit ja ebenfalls gestiegen sind. Auf diese Weise schöpft der Staat einen grossen Teil des früheren und künftigen Lohnanstiegs wieder ab. Von dieser "kalten Progression" können Haushalte hart getroffen werden. Es drängt sich daher auf, die Konsumentinnen und Konsumenten mit einem Ausgleich der kalten Progression gezielt zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund, aber nicht zuletzt auch als Massnahme im Zusammenhang mit der aktuellen Finanzkrise, soll die kalte Progression auch im Kanton Basel-Stadt sobald als möglich angepasst werden. Im Anschluss daran

soll der Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommenssteuer jährlich erfolgen, wie dies im Kanton Basel-Landschaft bereits heute der Fall ist (Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft, § 20: Berücksichtigung der Geldwertveränderung bei der Einkommenssteuer).

Der Regierungsrat wird mit dieser Motion aufgefordert, die heute geltende steuergesetzliche Regelung im Kanton Basel-Stadt dergestalt anzupassen, dass für die Ermittlung des Steuersatzes das Einkommen der natürlichen Personen in jeder Veranlagungsperiode entsprechend der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise umzurechnen ist. In Anlehnung an die Steuergesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft soll diese Umrechnung jeweils aufgrund Geldwertveränderung erfolgen, die innerhalb von 12 Monaten vor Ende Juni der vorangehenden Steuerperiode eingetreten ist.

Dieser neue Modus der Steuersatzermittlung soll die heutige Regelung ersetzen, wonach die Steuertarife und die in Franken festgesetzten Abzüge immer dann dem Teuerungsstand angepasst werden, wenn der Basler Index der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um 4% gestiegen ist (Steuergesetz des Kantons BS, § 37 Abs.1).

Peter Malama, Andreas Burckhardt, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Daniel Stolz,
Toni Casagrande, Gabriele Stutz-Kilcher, Oskar Herzig

Anzüge

a) Anzug betreffend Frühförderung für alle Kinder

08.5295.01

Die Förderung der Kinder von Geburt an ist als Grundrecht in der Schweizer Verfassung verankert (Art. 11). Im Basler Politikplan bis 2012 wird erfreulicherweise die Frühförderung als einer von zehn Schwerpunkten genannt: "Alle Kinder haben die Chancen, ihr seelisches, geistiges und körperliches Potenzial von Geburt an auszuschöpfen." Zahlreiche Studien belegen den sozial- und bildungspolitischen wie auch den volkswirtschaftlichen Nutzen der Frühförderung. Investitionen im Vorschulbereich kommen der Gesellschaft billiger zu stehen als alle später nötigen Interventionen.

In Basel-Stadt soll ab 2013 neben dem Ausbau der Mütter- und Väterberatung oder dem Projekt "schrittweise" auch das ED-Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" anlaufen. Es handelt sich dabei um ein selektives Obligatorium von 6 Stunden Sprachförderung in Tagesheimen, Spielgruppen oder ähnlichen Institutionen. Das Angebot ist für die ausgewählten Familien kostenlos, womit ein wichtiger Schritt in Sachen Chancengerechtigkeit gemacht wird. Die Schweiz hat auf diesem Gebiet Einiges aufzuholen, gehört sie doch im internationalen Vergleich zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem.

Frühe Förderung darf allerdings nicht nur als Kompensation von (Sprach-)Defiziten verstanden werden. Sie sollte neben der reinen Sprachförderung eine Kombination von Förderung, Erziehung, Bildung und Integration sein und folgerichtig auch auf weitere Bevölkerungskreise ausgedehnt werden.

Das ED-Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" berücksichtigt zu wenig, dass die Betreuung in Spielgruppen oder Tagesheimen auch für Eltern, deren Kinder nicht auf spezielle Sprachförderung angewiesen sind, eine finanzielle Belastung darstellen kann. Auch gibt es Kinder, die zwar Deutsch sprechen, aber sozial benachteiligt und/oder isoliert aufwachsen und zu wenig Anregung erhalten. Auch sie brauchen dringend eine ganzheitliche Frühförderung. Viele von ihnen müssen jedoch heute aus finanziellen Gründen auf den Besuch einer Spielgruppe oder eines Tagesheims verzichten.

Kinder lernen am besten von Kindern. Im ED- Konzeptpapier (S. 11) ist denn auch von "Gruppen mit einem möglichst hohen Anteil an deutsch sprechenden Kindern" die Rede. Es stellt sich die Frage, ob diese Durchmischung erreicht werden kann. Warum sollten bildungsnahe einheimische Familien ihre Kinder in ein Tagesheim oder eine Spielgruppe mit überdurchschnittlich vielen fremdsprachigen Kindern schicken, um diese sprachlich und sozial zu durchmischen, und dafür erst noch bezahlen, wenn sie auch andere Angebote wählen können. Neben dem pädagogischen Bedenken liegt hier auch eine störende Ungleichheit: Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb die einen Familien für die gleiche Leistung in der gleichen Institution bezahlen müssen und andere Familien nicht.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er dafür sorgen will, dass die sprachliche Frühförderung in durchmischten Kindergruppen stattfinden kann
- wie er die Diskriminierung von Kindern, die aus anderen Gründen (sozial, kognitiv usw.) von früher Förderung in einer Gruppe profitieren könnten, vermeiden will
- wie er die störende Ungleichbehandlung - die einen Familien müssen für den Besuch in Tagesheim/Spielgruppe bezahlen, andere nicht - korrigieren will

- ob er bereit ist, bei allen Familien, die das wünschen, die Kosten für 6 Stunden Frühförderung und Betreuung in Tagesheimen, Spielgruppen, Eltern-Kind Zentren im Jahr vor dem Kindergarten zu übernehmen.

Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Mustafa Atici, Urs Joerg, Oswald Inglin, Hermann Amstad, Dominique König-Lüdin, Heidi Mück, Markus Benz, Stephan Luethi, Brigitta Gerber, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Annemarie von Bidder, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Daniel Stolz

b) Anzug betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster

08.5296.01

Der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz verdankt seinen Erfolg zu einem grossen Teil der Forschung und Produktion der pharmazeutischen und chemischen Industrie. Diese Tätigkeiten bringen Risiken mit sich, die nach verschiedenen rechtlichen Grundlagen bewilligt, erfasst und zum Teil publiziert werden müssen; so zum Beispiel die A-Risiken nach der Strahlenschutzverordnung, die B-Risiken nach der Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung und die C-Risiken nach der Störfallverordnung. Die Kantone führen zu diesem Zweck Risikokataster, deren Daten zum Teil über geographische Informationssysteme abgerufen werden können.

Obwohl die Ausbreitung von Risiken an den (Kantons-)grenzen nicht Halt macht, werden die Risikokataster kantonal geführt. Das ist für die verantwortlichen Fachstellen, wie auch für die Einsatzkräfte der Gemeinden, der Kantone, der Eidgenossenschaft und der Firmen sowohl bei der Planung wie auch im Einsatz hinderlich. Zudem entspricht es nicht der oft geäusserten politischen Absicht, die Nordwestschweiz als einen funktionalen Raum zu gestalten. So steht im Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit (08.5281): "Als vorrangige Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre sieht die Regiokommission die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz inklusive einer Universität Nordwestschweiz wie auch die Schaffung eines Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraums Nordwestschweiz. Die Nordwestschweiz stellt für die Wirtschaft und die Bevölkerung in immer mehr Bereichen den funktionalen Raum dar. Da sich dieser nicht mit dem politischen Raum deckt, wird die interkantonale Zusammenarbeit zweifellos noch an Bedeutung gewinnen. Ein Kanton Nordwestschweiz – wiewohl politisch mehrfach abgelehnt – bleibt für die Regiokommission eine Option, die es pragmatisch weiterzuverfolgen gilt." Mit dem Überweisen des Anzugs Cramer betreffend Ermittlung von Aufgabenfeldern, die sich für eine Zusammenarbeit mit andern Nordwestschweizer Kantonen eignen (08.5222), hat der Grosse Rat einmal mehr bekundet, dass ihm eine breite Kooperation in der Nordwestschweiz wichtig ist.

Die beiden Anzugssteller schlagen einen gemeinsamen Risikokataster für die Nordwestschweiz vor. Sie sind überzeugt, dass ein solcher Kataster für den funktionalen und wirtschaftlichen Raum der Nordwestschweiz eine ähnliche Bedeutung erlangen kann wie der Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraum.

Wir bitten daher den Regierungsrat

1. zu berichten,
 - ob und wie die Kantone der Nordwestschweiz bereits jetzt in Sachen Risikokataster zusammenarbeiten;
2. zu prüfen,
 - ob ein gemeinsamer Risikokataster für die Nordwestschweiz realisierbar ist
 - ob hierzu ein gemeinsames Geographisches Informationssystem (GIS) dienen könnte
 - ob ein solches gemeinsames GIS mit weiteren für die Verwaltung und Bevölkerung relevanten Daten ergänzt werden könnte
 - welche technischen Risiken und Informationen gemäss bestehender Gesetze öffentlich zugänglich dargestellt werden können;
3. abzuschätzen,
 - welche Erstellungskosten,
 - welches Einsparpotenzial,
 - welcher Nutzen für die Aufsichtsbehörden, für die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Notfallorganisationen sowie für die Wirtschaft der Nordwestschweiz,
 - welcher Einfluss auf das Sicherheitsempfinden und Vertrauen der Bevölkerung von einem gemeinsamen Risikokataster in der Nordwestschweiz zu erwarten sind.

Rolf Stürm, Guido Vogel

c) Anzug betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts

08.5297.01

Für Fahrradfahrer, die von der Missionsstrasse oder dem Schützengraben her in Richtung Innerstadt fahren möchten, gibt es bis anhin keine direkte Verbindung. Die Spalenvorstadt darf bekanntlich nur stadtauswärts mit Fahrrädern befahren werden. Wie von der Regierung bei der Beantwortung einer entsprechenden Anfrage des Anzustellers früher ausgeführt wurde, wäre eine Befahrung mit Fahrrädern auf Grund der Breite der Fahrbahn neben den Tramgeleisen durchaus möglich. Das Problem bestünde nur bei einer Einfädelung des Fahrradverkehrs in die Spalenvorstadt im Bereich des Spalentors.

Auf der Kreuzung vor dem Spalentor ist die Lichtsignalanlage bereits so eingerichtet, dass die Fahrradfahrer von der Missionsstrasse und vom Schützengraben her über den Spalengraben zum Petersplatz fahren können. Eine neue Fahrradverbindung in die Spalenvorstadt wäre so anzulegen, dass die Fahrräder nicht die Gleise bei der Einfahrtskurve in die Spalenvorstadt überqueren müssten. Dies ist möglich, wenn die Fahrradfahrer rechts der Gleise im Bereich der Haltestelle Spalentor fahren, wobei darauf zu achten ist, dass genügend Stauraum für Fahrradfahrer hinter einem Tramzug an der Haltestelle zur Verfügung steht. Es ist hierfür lediglich eine neue Ausschilderung sowie eine Nichtvortritts-Signalisation im Bereich des Schützengrabens notwendig.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Fahrradverkehr im Bereich Spalentor eingerichtet werden könnte, damit die Fahrradfahrer rechts des Tramgleises stadteinwärts in die Spalenvorstadt fahren können, ohne dabei den Gegenverkehr kreuzen zu müssen.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Strahm, Andreas Albrecht, Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Annemarie Pfister, Urs Müller-Walz, Annemarie von Bidder, Ernst Mutschler, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Gabriele Stutz-Kilcher, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Loretta Müller, Tino Krattiger, Suzanne Hollenstein-Bergamin, Thomas Mall, Christophe Haller, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Stephan Gassmann, Mirjam Ballmer, Conradin Cramer, Markus G. Ritter, Urs Joerg, Jan Goepfert, Rolf Stürm, Jürg Stöcklin, Martin Hug, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Sibel Arslan, Rolf Häring

d) Anzug betreffend faire Beschaffung

08.5298.01

Die öffentliche Hand ist ein grosser Auftraggeber und beschafft viele Güter für den Betrieb öffentlicher Dienste, für die Ausstattung der Gebäude und für die Infrastrukturen. Die Zuschläge erfolgen zu Marktpreisen auf die wirtschaftlich günstigsten Angebote. Das Schweizerische Arbeiterinnen- und Arbeiterhilfswerk (SAH) warnt mit ihrer Kampagne "Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern", dass Kostenreduktionen auch erreicht werden können durch die Beschaffung von Gütern, die unter sozial ausbeuterischen und ökologisch zerstörerischen, nicht nachhaltigen Bedingungen hergestellt werden. Die Suche nach tiefsten Angeboten ohne jede soziale und ökologische Rücksichtnahme verschärft dabei den verhängnisvollen Konkurrenzkampf auf Kosten der Arbeitnehmenden und der ökologischen Lebensgrundlagen zwischen den Tieflohnländern. Rücksichtslose öffentliche Beschaffungen können so mithelfen, Hunger, heilbare Krankheiten, vorzeitigen Tod, Vorenthalten von lebenswichtiger Schul- und Berufsbildung zu fördern. Dies widerspricht den Millenniumszielen der internationalen Gemeinschaft.

Bisher wurden im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Beschaffungsgesetz) zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen genannt. Für die Beschaffung aus Drittstaaten, unter anderem Billiglohnländern, wurden dagegen bisher keine entsprechenden Kriterien festgehalten. Der Vorentwurf vom 30. Mai 2008 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verweist nun als verbindliche Rechtsgrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden auf die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern die Wahrung gewerkschaftlicher Rechte, schreiben die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen vor, und verbieten Diskriminierungen. Zudem muss die soziale Gesetzgebung des Herkunftslandes eingehalten werden. Die Hilfsorganisationen Brot für alle, Fastenopfer, Helvetas, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Swiss Fair Trade verweisen auf die Schwierigkeiten, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen. Sie fordern darum in ihrer Vernehmlassung eine ausdrückliche Ergänzung von Art. 25 des Beschaffungsgesetzes, welche die Beschaffungsstellen ermächtigt, die Anforderungen zu kontrollieren und kontrollieren zu lassen. Im Weiteren soll ausdrücklich vorgesehen werden, dass die sozialen und ökologischen Labelsysteme des fairen Handels, verbunden mit unabhängigen Kontrollsystemen, bevorzugt werden. Hierzu gehören unter Anderem das Max Havelaar-Gütesiegel, Fairtrade Labelling Organisation International, Forest Stewart Council, SA 8000.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann unverzüglich sichergestellt werden, dass unabhängig vom weiteren Schicksal des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen bei allen beschafften Gütern die Übereinkommen

der Internationalen Arbeitsorganisation und die sozialen Schutzgesetze des Herkunftslandes eingehalten werden?

- Wie kann gewährleistet werden, dass darüber hinaus im öffentlichen Beschaffungswesen von Basel-Stadt die sozialen und ökologischen Labellsysteme zum Zuge kommen?
- Wie können allgemein im öffentlichen Beschaffungswesen, zunächst auf kantonaler Ebene, ökologische und soziale Kriterien festgeschrieben werden?
- Kann im Bereich der kantonalen Verwaltung eine Fachstelle für Beschaffungen nach ökologischen und sozialen Kriterien eingesetzt werden? Wie können die für Beschaffungen verantwortlichen Personen entsprechend sensibilisiert und geschult werden?
- Wie kann das Basler Beschaffungsgesetz entsprechend ergänzt werden.

Jörg Vitelli, Loretta Müller, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Jürg Meyer, Urs Joerg, Stephan Luethi, Christine Keller, Hans Baumgartner, Urs Müller-Walz, Beat Jans, Hermann Amstad, Greta Schindler, Ursula Metzger Junco, Brigitta Gerber, Rolf Häring, Doris Gysin, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

e) Anzug betreffend Verbesserungen für den Taxi-Verkehr

08.5302.01

Für eine Stadt mit international starker Ausstrahlung durch die global tätigen Firmen, die Messen und die Kultur ist es wichtig, ein leistungsfähiges Taxi-Gewerbe zu haben. Dazu gehören Professionalität der Mitarbeitenden, Sauberkeit, Freundlichkeit und fahrgastfreundliche Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen für das Taxi-Gewerbe in Basel sind nicht optimal. Während in anderen Städten mit vergleichbarer Bedeutung Taxis als Teil des Öffentlichen Verkehrs behandelt werden, ist dies in Basel nicht konsequent der Fall. Zwar sind zu den bereits bestehenden Privilegien gegenüber dem übrigen motorisierten Individualverkehr in letzter Zeit einzelne Verbesserungen hinzu gekommen, es kann aber noch nicht von einer optimalen Situation, die sich durch den Vergleich mit anderen Städten mit internationaler Ausstrahlung ergibt, gesprochen werden.

Es ist für den Fahrgast z.B. beschwerlich, wenn er vor dem Bahnhof nicht in zumutbarer Gehdistanz aussteigen kann, weil der Standplatz relativ weit entfernt ist. Verschiedene Bus- oder auch Tram-Spuren könnten auf die Befahrbarkeit auch von Taxis überprüft werden. Die Bedürfnisse älterer Menschen, an einem bestimmten Ort zu- oder aussteigen zu können, werden durch rigorose Anwendung der Vorschriften verunmöglicht oder behindert, wie z.B. die Hilfe durch den Taxi-Chauffeur beim Tragen des Gepäcks, beim Begleiten bis zur Arztpraxis etc., wenn in zumutbarer Distanz keine Parkierungsmöglichkeit besteht.

Der Gesamteindruck für Besucherinnen und Besucher unserer Stadt ergibt sich u. a. auch durch den Auftritt der Taxis und die Zeitdauer der Taxifahrt. Für ersteres ist die Branche verantwortlich, der zweite Aspekt kann durch die Politik verbessert werden. Hier besteht in Basel Verbesserungspotenzial.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob nicht gezielte Verbesserungsmöglichkeiten für das Taxigewerbe umgesetzt werden können, und hierzu eine umfassende Analyse der Situation gemeinsam mit dem Taxi-Gewerbe vorgenommen werden kann
- ob nicht den Taxis die Benutzung von Bus- oder auch – wo es machbar wäre – von Trams Spuren ermöglicht werden könnten
- ob die Situation betreffend Taxis auf dem Centralbahnplatz und der allgemeinen Zufriedenheit nicht mit einer Publikumsbefragung evaluiert werden kann.

Patricia von Falkenstein, Andreas Burckhardt, Felix W. Eymann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Martin Hug, Bruno Mazzotti, André Weissen, Thomas Baerlocher

Postulate zum Budget 2009

Dienststelle Nr. 265 / 36 Eigene Beiträge / Berufs- und Erwachsenenbildung / ED

08.5304.01

Erhöhung um CHF 1'100'000

Begründung:

Im Zuge der Anpassung des Bildungsgesetzes an das Bundesgesetz über die Berufsbildung hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die kantonalen Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (ÜK) zu verdoppeln. Dabei werden lediglich die Kosten für Baselbieter Lernende, deren Kurszentrum sich im Kanton BL befindet, erhöht. Mit diesem Entscheid zeigt sich der Kanton BL als sehr fortschrittlich, was die Lehrstellenförderung betrifft. Da die Kurssträgerschaften und die Lernenden auch im Bereich der ÜK in der Nordwestschweiz eng verflochten sind, führen unterschiedliche Lösungsansätze in den beiden Basel bei den Anbietern von Kursen und den Lehrbetrieben oftmals auf Unverständnis.

Aus diesem Grund sollten im Sinne der gleich langen Spiesse in den beiden Kantonen BS und BL, wenn immer möglich gleiche Regelungen gelten. Der Regierungsrat wurde daher bereits in einer Motion aufgefordert, mittels einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes und/oder der dazugehörigen Verordnung die Grundlage zu schaffen, dass die Pauschalbeiträge an die ÜK gemäss den Ansätzen der interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung für Basler Lernende verdoppelt werden.

Da eine entsprechende Gesetzes- resp. Veränderungsänderung im Kanton BS erst im Hinblick auf das Budget 2010 greifen würde und die Kursanbieter auch in Basel eine sofortige Entlastung benötigen, ist im Budget 2009 obgenannte Anpassung vorzunehmen.

Peter Malama

Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

08.5305.01

Erhöhung um CHF 250'000

Begründung:

Das Budget ist um CHF 250'000 zu erhöhen, damit dem Schweizerischen Architekturmuseum eine Subvention gewährt werden kann.

Basel bezeichnet sich gerne und zu Recht als Architektur-Stadt. Zahlreiche hervorragende Bauten von weltbekannten Basler Architektur-Büros finden sich in Basel. Auch die übrige lokale Architektur-Szene verfügt über hohe Qualität. Mit dem Schweizerischen Architekturmuseum haben wir die Chance, eine bedeutende Institution bei uns in Basel zu haben. Die Ausstellungstätigkeit, die übrige wissenschaftliche Arbeit und die attraktive Museumspädagogik dieses Hauses sind seit Jahren hervorragend. Die private Initiative, die dieses Museum trägt, verdient staatliche Unterstützung. Das Gesamtbudget des Museums beträgt z.Z. CHF 1'200'000, dieser Betrag besteht fast ausnahmslos aus privaten Mitteln.

Mit dem wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000 des Kantons könnte dieses Museum u.a. seine Ausstellungstätigkeit und seine Museumspädagogik intensivieren und damit die öffentliche Wahrnehmung innerhalb des Kantons, der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus steigern. Zudem könnten mit dieser staatlichen Unterstützung die privaten Beiträge auch längerfristig im Sinne einer Public Private Partnership gesichert werden.

Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, Felix W. Eymann, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Martin Hug, Gabriele Stutz-Kilcher, Markus G. Ritter, Peter Zinkernagel, Gisela Traub

Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / BVD

08.5325.01

Erhöhung um CHF 200'000

Begründung:

Der Rahmenkredit zum Ausbau des Velowegnetzes wird seit 3 Jahren nicht ausgeschöpft. Der Ausbau des Velowegnetzes findet viel zu langsam statt. Der Grund sei, laut Regierungsrat, dass zu wenig Planungskapazität vorhanden sei.

Es sollen deshalb Gelder aus dem ONA für Projekte, wenn nötig an externe Firmen, eingesetzt werden. Die baulichen Massnahmen können nur bei genügend vorliegenden Projekten vorgenommen werden.

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

08.5326.01

Erhöhung Investitionsbeiträge um CHF 1'000'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (CHF 1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel

Errichtung eines Sonderfonds (Reduktion Co2, Erreichung Klimaziele, Förderung Beschäftigung)

08.5327.01

Errichtung eines Sonderfonds von CHF 100'000'000

Begründung:

Die weltweite Rezession wird sich in der Schweiz vor allem auf die Finanzwirtschaft und auf die exportorientierte Betriebe und die damit eng verbundenen Branchen auswirken. Sie wird unweigerlich auch unsere Region treffen und neben Verlusten an Arbeitsplätzen und bei der regionalen Kaufkraft auch Einbussen bei den Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden zur Folge haben.

Die Wirtschaft der Nordwestschweiz ist stark von der chemisch-pharmazeutischen Industrie und der Logistikbranche geprägt. Daneben verfügt die Region Nordwestschweiz über einen starken gewerblichen Sektor, wichtige Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie einen Service Public, der die Sparrunden der letzten Jahre einigermaßen intakt überstanden hat. Ausserdem hat die Region Nordwestschweiz eine gewisse Tradition in der Förderung alternativer Technologien und eine dafür sensible Bevölkerung.

Jetzt muss diese Realwirtschaft gestärkt werden. Mit der Förderung einer diversifizierten Binnenwirtschaft soll auch das Klumpenrisiko des dominanten exportorientierten Sektors vermindert werden. Die Krise, die verbunden ist mit einer Energiekrise, kann auch eine Chance sein, in der Region die Entwicklung und Produktion alternativer Energien zu fördern und die Region unabhängiger zu machen von fossilen Brennstoffen.

Zur Förderung der Beschäftigung in Industrie und Gewerbe sowie zur Reduktion des CO2 bzw. zur Erreichung der Klimaziele errichtet der Kanton Basel-Stadt einen Sonderfonds in der Höhe von mindestens 100 Millionen Franken, welcher 2009 und 2010 wirksam sein soll.

Urs Müller-Walz

Dienststelle Nr. 506 / Kantonspolizei / 30 Personalaufwand / JSD

08.5328.01

Erhöhung um CHF 1'000'000

Begründung:

In Anbetracht der herrschenden Unterbestandes der Mannschaft der Kantonspolizei fordert die Fraktion der SVP eine Budgeterhöhung von CHF 1'000'000.

Toni Casagrande

Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

08.5330.01

Erhöhung Investitionen um CHF 10'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 10'000'000 in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, welche bereits geplant sind und sofort ausgelöst werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans

Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

08.5331.01

Erhöhung um CHF 7'500'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2009 soll um CHF 7'500'000 im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind, rasch ausgelöst und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 617 / Tiefbauamt / 31 Sachaufwand / BVD

08.5333.01

Erhöhung um CHF 350'000

Begründung:

Viele Trottoirränder sind für Behinderte und ältere Leute mit Rollstuhl und Rollator schlecht zu überwinden. Dies widerspricht einer dringend erwünschten behindertengerechten Gestaltung. Mittels Aufteerung lassen sich diese Hürden schnell und einfach beheben.

Christine Wirz-von Planta

Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD

08.5340.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 661850029305, SEK-05 Burgfelderstrasse Rückbau Haltestelle Felix Platter

Begründung:

Gemäss dem Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, müssen OeV-Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet werden. Da diese Haltestelle gemäss GR-Beschluss zur Umgestaltung Luzernerring/Wasgenring vom 10.12.2008 erhalten bleibt, ist es jetzt angezeigt, diese Haltestelle anzupassen.

Stephan Luethi

Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

08.5341.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzeptes ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiolen oder die Pflege von Böschungen und Kleinflächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann und das kantonale Inventar geschützter Naturobjekte umgesetzt werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.

Mirjam Ballmer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 76 betreffend Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel - Massnahmen im Nachgang zur Finanzkrise

08.5291.01

Die Stützungsmassnahmen, welche der Bund und die Nationalbank zu Gunsten der durch die Finanzkrise in Mitleidenschaft gezogene Grossbank UBS getroffen haben, sind aus volkswirtschaftlicher Sicht zwar nachvollziehbar, doch werden dadurch Fragen bzgl. der unmittelbaren Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft und somit auch des Standorts Basel aufgeworfen. Es ist zurzeit noch offen, ob auf die Finanzkrise auch eine Wirtschaftskrise folgen könnte; man muss jedoch in verschiedensten Sektoren mit einer konjunkturellen Abkühlung sowie auch einer steigenden Arbeitslosenquote rechnen. Sollte das Wirtschaftswachstum massiv zurückgehen, so wären in der Region Basel insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) massiv davon betroffen. Es gilt nun daher, möglichst rasch investitionsfördernde Massnahmen zu treffen und den Konsum behindernde Massnahmen zu sistieren, damit der Wirtschaftsabschwung abgefedert werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen der Finanzkrise sowie eines allfälligen konjunkturellen Abschwungs auf die Wirtschaft in der Region Basel?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Investitionen zu Gunsten von bereits geplanten Projekten (dies insbesondere im Bereich des Bau- und Ausbaugewerbes respektive im Zusammenhang mit der Werterhaltung von Liegenschaften) in der jetzigen Situation vorzeitig ausgelöst werden sollen, um die entsprechenden Branchen zu unterstützen?
 2. a) Falls ja: in welchen Bereichen gedenkt der Regierungsrat die geplanten Investitionen frühzeitig auszulösen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bereits beschlossene Massnahmen und Projekte, welche die Konsumenten/-innen (Haushalte sowie auch Unternehmen) unverhältnismässig belasten würden, zu sistieren und somit nicht zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt umzusetzen? Als Beispiele seien hier die Erhöhung der Stromtarife der IWB oder die Umsetzung des neue Gebühren generierenden Parkraumbewirtschaftungskonzepts genannt.
 3. a) Falls ja: bei welchen konkreten Massnahmen zieht der Regierungsrat nun eine Sistierung der Umsetzung in Betracht?
4. Welche weiteren Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates notwendig, um im Falle einer konjunkturellen Abkühlung die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region Basel zu erhalten?

Peter Malama

b) Interpellation Nr. 77 betreffend Schwimmunterricht für muslimische MitbürgerInnen nach Bundesgerichtsentscheid

08.5306.01

Das Bundesgericht hat am 24.10.2008 entschieden, dass muslimische Familien inskünftig kein Anrecht mehr auf eine Dispens bei gemischtgeschlechtlichem Schwimmunterricht haben. Dieses Urteil wurde aufgrund eines aktuellen Falles aus dem Kanton Schaffhausen beurteilt und hat wohl gesamtschweizerisch Ausstrahlungskraft.

Im vorliegenden Fall einer tunesischen Familie, welche im Kanton Schaffhausen mit ihrem Gesuch auf allen Ebenen (Schulbehörde, Erziehungsrat und Verwaltungsgericht SH) scheiterten, wurde nun entschieden, dass laut Bundesgericht „das Interesse an der Integration und an der Gleichstellung der Geschlechter über die Glaubens- und Gewissensfreiheit“ zu stellen sei. Entsprechend sei eine Dispens auch nicht rechtens und auch muslimische Kinder haben am „normalen“ Schwimmunterricht teilzunehmen.

Aufgrund dieses Entscheids des höchsten Gerichts bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Entscheid des Bundesgerichts?

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Fälle von Dispensationen von Schwimmunterricht oder von anderen Anlässen der Schulen (z.B. Lager etc.)?
Falls ja, wie viele Schüler wurden im 2006, 2007 und im laufenden Jahr von solchen Anlässen dispensiert?
Falls ja, welche Nationalitäten hatten diese Schüler (unter Angabe der jeweiligen Glaubensrichtung)?
Falls ja, welche Gründe wurden für eine Dispensation den Behörden angegeben?

Falls nein, wurden solche Fälle eines Negativbescheids von Erziehungsberechtigten an weitere Instanzen gezogen?
Falls weitergezogen, wurden die Negativ-Entscheide weitergezogen und anschliessend in ein Positiv-Urteil (also Dispens) umgewandelt?

2. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund des nun deutlichen Urteils des Bundesgerichts, auch weiterhin Schüler aus religiösen Gründen von solchen Anlässen zu dispensieren?
3. Falls ja, wie will der Regierungsrat inskünftig eine Integration resp. eine Gleichstellung ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat überdies bereit, sofern er auch weiterhin Dispensationen zulässt, den Integrationsauftrag staatlicher Schulen – aufgrund der fehlenden Leitlinie in dieser Frage – aufrechtzuerhalten resp. welche Möglichkeit sieht er diesem überhaupt noch gerecht zu werden?
5. Entstehen durch allfällige Sonderregelungen (bspw. Unterbringung in anderen Schulklassen bei Lagerdispensationen etc.) für den Kanton Mehrkosten?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 78 betreffend Bauzaun bei der Baustelle SüdPark am Boulevard Güterstrasse

08.5307.01

Am 30. August 2008 wurde der Boulevard Güterstrasse feierlich eröffnet. Durch die Verbreiterung und Neugestaltung der Trottoirs sollte insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger mehr Raum in dieser verkehrsreichen Strasse geschaffen werden.

Nun stellt die Quartierbevölkerung fest, dass bei der Baustelle des SüdParks unmittelbar vor der SBB-Passerelle ein Bauzaun über eine Länge von etwa 60m bis an den Strassenrand aufgestellt wurde und die Fussgängerinnen und Fussgänger mit Schildern darauf hingewiesen werden, das gegenüberliegende Trottoir zu benützen.

Viele Fussgängerinnen und Fussgänger gehen trotz dieser Schilder auf der Strasse diesem Zaun entlang, um von der SBB-Passerelle Richtung Tellplatz oder vom Tellplatz Richtung Passerelle zu gelangen. Sie tun dies nicht nur aus Bequemlichkeit, sondern auch deshalb, weil auf dem gegenüberliegenden Trottoir jede Menge Fahrzeuge verbotenerweise abgestellt sind, deren Besitzerinnen und Besitzer die Fahrt in die Garage in der Meret Oppenheimstrasse scheuen und möglichst schnell in die Läden in der Passerelle gelangen wollen. Die Folge ist, dass in den Stosszeiten ein eigentliches Gedränge auf dem verbleibenden Teil des Trottoirs herrscht.

Diese gefährliche und für den Boulevard-Gedanken unhaltbare Situation in einem der wichtigsten Abschnitte der ganzen Strasse liesse sich allenfalls für eine kurze Zeit tolerieren. Nun haben aber Abklärungen bei der Bauherrschaft des SüdParks ergeben, dass der zurzeit provisorische Gitterzaun demnächst durch einen geschlossenen Bauzaun ersetzt werden und dieser für die Dauer des Baus des SüdParks während der nächsten drei Jahre stehen bleiben soll.

Die Bauherrschaft hat den Zaun ordnungsgemäss aufgestellt, d. h. die Bewilligungen von Allmendverwaltung, Bauinspektorat und Verkehrspolizei liegen vor. Die Planungsgruppe der Quartierkoordination Gundeldingen hat bei der Baueingabe im Jahre 2005 sicherheitsmässige Mängel beanstandet, insbesondere was die Zu- und Wegfahrt betraf. Es wurde ein Kompromiss gefunden, der in etwa dem jetzigen Zustand entspricht. Allerdings ging die Planungsgruppe damals davon aus, dass der Boulevard in diesem Abschnitt zeitgleich mit dem SüdPark gebaut würde. Insofern hat sich die Situation entscheidend geändert und es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- a) wie er die Fussgängersituation im Umfeld der SüdPark-Baustelle in der Güterstrasse einschätzt;
- b) ob es eine bauverfahrensmässige Möglichkeit gibt, die Bauherrschaft aufzufordern, im besten Fall einen Fussgängertunnel oder zumindest einen minimalen Trottoirstreifen entlang der Baustelle auf dem jetzt bestehenden Trottoir zu erstellen;
- c) ob die Regierung gewillt ist, ihren Möglichkeiten entsprechend eine Entschärfung der Situation vor dem SüdPark in der Güterstrasse herbeizuführen.

Oswald Inglin

d) Interpellation Nr. 79 betreffend Verteuerung der Bebbisäcke

08.5308.01

"Wenn der Abfallsack zum Luxusgut wird"

Diese Schlagzeile, die nicht ich erfunden habe, sondern die ein Zitat aus einer Reportage über Armut in der NZZ ist, drückt das Dilemma perfekt aus.

Ich bestreite überhaupt nicht, dass Abfallentsorgung ihren Preis hat, gehe jedoch davon aus, dass es sich dabei um einen klassischen Service public handelt, an dem wir uns mindestens teilweise mit unseren Steuerzahlungen beteiligen. Ergo ist es überhaupt fraglich, wie weit die in Basel Steuern Zahlenden nochmals zur Kasse gebeten werden sollen. Die Stossrichtung meiner Interpellation ist aber eine andere. Ich frage die Regierung, ob sie

1. um den Zusammenhang zwischen Sackgebühren und dem "wildem" Entsorgen von Abfall weiss und
2. sich im Klaren darüber ist, dass diesem durch als prohibitiv empfundene Preisaufschläge Vorschub geleistet wird?
3. ob die Regierung bereit ist, unter gewissen noch zu definierenden Voraussetzungen Gutscheine zum Bezug von kostenlosen oder stark verbilligten Säcken abzugeben?

Beatrice Alder Finzen

e) Interpellation Nr. 80 betreffend Radiokonzessionen

08.5309.01

Im Vorfeld der Vernehmlassung für die Neuausschreibung für Radio-Konzessionen ohne Gebührenanteil in der Nordwestschweiz hat der Regierungsrat bei seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation Wirz ausgeführt, dass der Programmvialt und Unabhängigkeit der Rundfunk-Veranstalter grosse Beachtung zu schenken ist. Dies bekräftigte der Regierungsrat in seinem Schreiben an das Bundesamt Kommunikation vom 19. Februar 2008: Übergeordnet verfolgen wir das Ziel einer möglichst grossen Angebots- und Meinungs Vielfalt.

Am 31. Oktober dieses Jahres hat das Departement Leuenberger, UVEK, die Neukonzessionierung der beiden bisherigen Veranstalter (Radio 1/Radio Basilisk) verfügt und damit auch in weiteren Regionen unseres Landes die bestehenden regionalen Medienmonopole zementiert. Gegenüber diesem Entscheid ist innerhalb der gesetzlichen Frist eine grosse Anzahl von Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingegangen. Auch die potentielle Betreiberin von RBB, die Radio für Erwachsene AG, hat entsprechend geklagt. Damit herrscht in der Radioszene auf lange Zeit grosse Rechtsunsicherheit. Die Konzessionierung der vom UVEK neu konzessionierten Sender ist damit bis zum endgültigen Urteil des höchsten Gerichtes rechtsungültig. Dies ist für die bestehenden und geplanten Sender eine ausserordentliche Belastung und Verunsicherung.

Die Initianten von RBB haben sich deshalb entschlossen, ein Gutachten über die Belegung der UKW-Frequenzen erarbeiten zu lassen durch Experten, die auch das Bundesamt für Kommunikation beraten und dort anerkannt sind. Solche unbelegten freie Frequenzen sind in der Nordwestschweiz gemäss der inzwischen fertig gestellten Expertise vorhanden und bereits international koordiniert. Hier steht u.a. ein ursprünglich für lokale, zeitliche Rundfunkversuche reservierter, aber nicht genutzter Träger für sog. Kurz-Versuche im Mittelpunkt. Zugleich hat RBB die rechtlichen Voraussetzungen einer Belegung der von UVEK/BAKOM und SRG unbestritten zukunftsweisenden Radio Verbreitungstechnologie (DAB, Digital Audio Broadcast) für die Nutzung ihres geplanten Voll-Informationprogrammes untersucht. RBB beantragt nun beim BAKOM die sofortige Verbreitung ihres Senders mit dieser, durch die EU und die Schweiz politisch und finanziell seit Jahren geförderten Technologie sowie die zeitlich begrenzte Ausstrahlung der identischen Inhalte auf einer der bestehenden freien UKW-Frequenzen. Eine solche Nutzung ist lediglich melde- aber nicht konzessionspflichtig. RBB will im Falle einer Realisierung auf die Unterstützung durch staatliche Mittel ausdrücklich verzichten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält die Regierung an ihrer bisherigen Politik fest, wonach die Vielfalt und Unabhängigkeit der Radio- und Fernsehveranstalter im Sinne des neuen Radio und Fernsehgesetzes die Konzessionierung von RBB - neben One und Basilisk - nach wie vor nötig und sinnvoll erscheint?
2. Unterstützt die Regierung das unabdingbare Vorhaben von RBB, die neue Technologie zu nutzen, wenn während zweier Jahre die unbelegte UKW-Frequenz (Kurzveranstaltungs-träger) für die Markteinführung und Akzeptanz der staatlich geförderten DAB-Technologie vom BAKOM mit einer Spezialbewilligung ermöglicht wird?
3. Wie steht der Regierungsrat heute hinter Form und Inhalt des Projektes Informationsradio RBB und wie ist er bereit, ihre Pläne zu unterstützen, die eine rechtskräftige Konzessionierung von Radio Basilisk und Radio One und deren Verbreitung in bisheriger technischer Qualität weder behindern noch beeinträchtigen?

4. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass bei der Vermarktungsgesellschaft Radio-Vision unmittelbar nach der vorläufigen Konzessionierung durch eine personelle Umbesetzung der Firmenleitung die Werbe-Einnahmen und damit endgültig sämtliche finanziellen Betriebsmittel von Radio Basilisk auch durch die Basler Mediengruppe (BaZ) kontrolliert werden?

Christine Wirz-von Planta

f) Interpellation Nr. 81 betreffend Combino-Nachfolgebeschaffung

08.5310.01

Die Sanierung der Combinos steht kurz vor dem erfolgreichen Abschluss. Die BVB besitzt nun ein Tram mit einem ausgereiften Fahrzeugkonzept, das „auf Herz und Nieren“ geprüft ist und keinerlei Kinderkrankheiten mehr aufweist. Mit durchgängig ebenem Niederflur-Wagenkasten und ohne kurvenquietschende Drehgestelle ist es gleichermassen modern wie auch bei den Fahrgästen äusserst beliebt.

Mit der Sanierung hat die Herstellerin aus früheren Fehlern gelernt und kann nun das Fahrzeug erfolgreich am Markt anbieten. So hat Bernmobil entschieden, weitere Combinos zu erwerben, wobei nicht zuletzt die tiefen Beschaffungs- und Life-Cycle-Kosten als Begründung angeführt werden. Da auch die BVB weitere Trams kaufen werden, sollte aus den angeführten Gründen auch eine Combino-Anschlussbestellung geprüft werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt er die erfolgte Sanierung der Basler Combino-Flotte?
- Welche Vorteile und Synergien ergäben sich bei der Anschaffung weiterer Combinos?

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 82 (Dezember 2008)

betreffend Abweichung vom Bruttoprinzip in der Staatsrechnung

08.5311.01

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz gilt das Bruttoprinzip. Aufwendungen müssen auf der Ausgabenseite voll verbucht werden. Subventionen vom Bund oder Einnahmen Dritter sind auf der Einnahmenseite darzustellen.

Im Grossratsbeschluss vom 15.03.2006 betreffend planerische Massnahmen zur Neunutzung des Industrieareals "Stückfärberei" ist im Punkt 2.8 festgehalten, dass gemäss Verursacherprinzip die Bauträgerschaft des "Stückfärberei-Areals" eine Fussgänger-/Radwegbrücke über die Wiese, eine Bushaltestelle und die Umgestaltung (Kreisell) des Knotens Hochbergerstrasse/Badenstrasse finanziert. Der Kanton, bzw. das zuständige Baudepartement, hat in der Folge diese Projekte ausgearbeitet und Planaufgaben durchgeführt. Für die Brücke über die Wiese wurde eine öffentliche Submission durchgeführt und im Kantonsblatt vom 22.10.2008 publiziert. Die Kosten dafür betragen CHF 1'121'000 (exkl. MWST). Die Ausführung soll im 2009 erfolgen. Gemäss der Ausgabenhöhe müsste dem Grossen Rat ein Ausgabenbericht vorgelegt werden. Weder im laufenden noch im Budget 2009 ist dieses Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste 4.3.2 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) aufgeführt. Ebenso ist die Neuinvestition des Kreisells und die Bushaltestelle nicht aufgeführt. Daraus ist zu schliessen, dass dem Grossen Rat keine Finanzbeschlüsse für diese Neuinvestitionen vorgelegt werden sollen. Mit dem Grossratsbeschluss wurde einzig das Verursacherprinzip festgehalten, aber noch kein Kreditbeschluss gefasst. Folglich müssten Finanzbegehren dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Mit der Schliessung der Hünigerstrasse wird eine Umfahrungsstrasse über die Kohlenstrasse nach Frankreich gebaut. In Zusammenhang mit der Beratung des Ratschlags "Neugestaltung Hafen St. Johann – CampusPlus; Impropration Hünigerstrasse" schrieb das Baudepartement in einer Stellungnahme gegenüber der UVEK: "Das Ausführungsprojekt für den schweizerischen Teil der Strasse bedarf keines erneuten Grossratsbeschlusses, da der Ausführungsspielraum für die Anpassungs- und Planungsarbeiten der Strasse auf Schweizer Seite sehr gering ist und die Kosten für den Bau der Ersatzstrasse vollumfänglich von Novartis übernommen werden". Weiter wird erwähnt, dass der Kanton keine finanziellen Leistungen erbringe, weil Novartis die erforderlichen Gelder im Voraus auf ein Depotkonto überweise. Deshalb komme in diesem Fall das Bruttoprinzip nicht zur Anwendung.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wieso wird bei den obgenannten Vorhaben nicht das Bruttoprinzip angewendet obwohl dies im Basler Finanzhaushaltsgesetz klar festgehalten ist?
- Wurde die Finanzkommission und die Finanzkontrolle über dieses Vorgehen orientiert?
- Haben FKom und FIKO der Abweichung vom Bruttoprinzip und damit einer neuen Praxis zugestimmt?

- Wird die Regierung dem Grossen Rat Nachträge (Ausgabenberichte, Ratschläge) zum Budget unterbreiten in dem die Neuinvestitionen für die obgenannten Vorhaben enthalten sind?
- Sind weitere Vorhaben geplant oder in Ausführung die nach dem Nettoprinzip angewickelt werden sollen?

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 83 (Dezember 2008)

"Das Basler Kantonsblatt - im Prinzip öffentlich"

08.5313.01

Das Kantonsblatt der Stadt Basel, welches seit 1798 erscheint, und für welches das Prinzip der Öffentlichkeit (1) gilt, wurde anfangs mündlich vorgelesen. Vorgelesen wurde es, weil grosse Teile der Bevölkerung Analphabeten waren und die veröffentlichten Sachverhalte allgemeingültigen Charakter hatten. Später, als sich nur wenige Leute gedrucktes Papier leisten konnten, wurde das Kantonsblatt öffentlich angeschlagen und an zentralen Stellen in der Stadt aufgelegt.

Heute funktioniert das Prinzip der Öffentlichkeit immer noch so, wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Wer es sich leisten kann, darf sich das Kantonsblatt jeden Mittwoch und Samstag in den Briefkasten legen lassen. Das kostet jährlich CHF 185. Wer es sich nicht leisten kann, oder, weil er es nicht immer braucht, nicht leisten will, muss zu den heutigen zentralen Stellen der Stadt pilgern, die auf der Website (2) so beschrieben sind: "... an gewissen amtlichen Stellen, in Cafés und Restaurants und am Sitz des Verlags (Steinentorstrasse 13, 4051 Basel) ..."

Natürlich kann man sich heute das Kantonsblatt auch über die Website anschauen, allerdings wiederum nur, wer bereit ist, dafür CHF 120 jährlich zu bezahlen, auch bei einmaligem Gebrauch.

Es scheint in der heutigen Zeit nicht mehr einsichtig, weshalb dem Prinzip der Öffentlichkeit, welches ja den Gratis-Zugang zu den veröffentlichten Inhalten impliziert, nicht mehr Nachachtung verschafft wird. Dafür ist doch das Web geradezu geschaffen. Die moderne Auffassung des Prinzips Öffentlichkeit haben sowohl das Schweizerische Handelsamtsblatt als auch das Hauptregister des Handelsregisteramtes des Kantons Basel-Stadt umgesetzt und stellen seit 2008 ihre Informationen gratis im Web zur Verfügung.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen haben die Online-Version des Kantonsblattes abonniert? Und welche Einnahmen werden dadurch generiert? Welche administrativen Aufwände braucht es, um die Webseite à jour zu halten?
2. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellantin, dass es dem erklärten Ziel des Prinzips der Öffentlichkeit entgegenkommt, wenn das Kantonsblatt gratis auf dem Web zur Einsicht zur Verfügung steht?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Regierung, um der Bevölkerung gratis Einsicht in die Informationen zu geben, welche im Kantonsblatt veröffentlicht werden, z. Bsp. über Hochzeiten, Geburten, Todesfälle, Schuldbetreibungen, Submissionen, offene Staatsstellen, Gesetzesänderungen, Verordnungen, Baumassnahmen etc.?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Informationen so aufzubereiten (Layout und Struktur), dass die gesuchte Information rasch gefunden wird?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das Kantonsblatt zusammen mit dem Verlag auch für Inserenten attraktiver zu gestalten?

(1) "Das Prinzip der Öffentlichkeit war von Anfang an leitend für das Kantonsblatt. Zuerst wurde es öffentlich und kostenlos verlesen, später hatte das Blatt an zentralen Stellen der Stadt aufzuliegen, und auch heute ist es an gewissen amtlichen Stellen, in Cafés und Restaurants und am Sitz des Verlags (Steinentorstrasse 13, 4051 Basel) gratis einsehbar." aus : www.kantonsblatt.ch

(2) www.kantonsblatt.ch

Erika Paneth

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg

08.5303.01

Anwohner im Gebiet des vorderen Jakobsbergs haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass gestützt auf den Bebauungsplan 730.150 / 49 das Bauinspektorat das Aufstellen von Solaranlagen auf den Hausdächern im erwähnten Gebiet nicht bewilligt. Der Bebauungsplan sagt aus, „dass Massnahmen zur aktiven Sonnenenergienutzung auf den Gartenschöpfen realisiert werden dürfen“. Daraus wird ein Installationsverbot auf den Hausdächern abgeleitet. Da Gartenschöpfe naturgemäss nicht sehr hoch sind, bringt eine Solarinstallation auf deren Dächern keinen Nutzen. Offenbar ging man bei der Inkraftsetzung der Bestimmung im Jahr 1996 davon aus, dass die Stadtbildkommission dem Aufstellen von Solaranlagen im betroffenen Geviert niemals zustimmen würde.

Entsprechende Gesuche wurden kürzlich abgelehnt. Dies stösst bei den betroffenen Personen zu Recht auf Unverständnis, da der Betrieb von Solaranlagen nicht zuletzt aus umweltschützerischen Gründen vom Kanton gefördert wird. Seltsam ist die Tatsache, dass im Rahmen der Aktion „1000 Solardächer für die Nordwestschweiz“ eine Ausnahmeregelung getroffen und im erwähnten Gebiet das Aufstellen von Solardächern auf den Gebäudedächern bewilligt wurde. Heute gilt wieder das Aufstellverbot.

Basel-Stadt will erneuerbare Energien fördern! Deshalb meine Fragen:

1. Gibt es im Kanton ausserhalb der historischen Kernstadt weitere Gebiete, wo das Aufstellen von Solaranlagen durch seltsame Regelungen oder von der Stadtbildkommission verboten wird?
2. Ist der Regierungsrat mit mir der Meinung, dass ausserhalb der historischen Kernstadt das Aufstellen von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien von den Behörden im Kantonsgebiet zu fördern und nicht zu verbieten ist?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um diese unhaltbare Verbotspraxis aufzuheben?

Christophe Haller

b) Schriftliche Anfrage betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler

08.5314.01

Öffentliche Spitäler sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. In den letzten Jahren hat es sich vermehrt gezeigt, dass Haftpflichtversicherungen in Haftungsfällen ihrer Versicherten nur ungenügend Hand zu einer speditiven aussergerichtlichen Erledigung bieten und vermehrt versuchen, Ansprüche juristisch abzuwehren. Eine derart restriktive

Praxis benachteiligt geschädigte Patientinnen sowie deren Angehörige, insbesondere, wenn sie keine Patientenrechtsschutzversicherung haben und sich deshalb eine Klage gar nicht leisten können. Je nach Höhe des Selbstbehalts profitieren auch die Spitäler finanziell von einer restriktiven Schadensanerkennung durch die Haftpflichtversicherungen.

Schätzungen zufolge bezahlen die öffentlichen Spitäler in der Schweiz jährlich Haftpflichtversicherungsprämien in der Höhe von CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000. Von diesem Betrag fliesst nur ein Bruchteil an geschädigte Patientinnen zurück. Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Kantone doppelt bezahlen: einerseits in Form der jährlich anfallenden Haftpflichtversicherungsprämien, andererseits als (zusätzliche) Sozialleistungen, die wegen der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Geschädigten der Allgemeinheit anfallen. In verschiedenen Kantonen wurden in letzter Zeit auf parlamentarischer Ebene Fragen zur Effizienz und Patientenfreundlichkeit von Haftpflichtversicherungen öffentlicher Spitäler gestellt, auch die Antworten des Kantons Basel-Stadt sind von Interesse.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Haftpflichtversicherungsprämien, die die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren entrichtet haben?
2. Wie viel Schadenersatzzahlungen sind seitens der Haftpflichtversicherungen in den letzten fünf Jahren an geschädigte Patientinnen oder Angehörige erfolgt?
3. Wie gross war insgesamt der im Rahmen des Selbstbehaltes von den Spitälern bezahlte Betrag?
4. Wie viele Schadenfälle konnten aussergerichtlich erledigt werden und wie viel Geld wurde nach aussergerichtlichen Einigungen ausbezahlt? Wie häufig kam es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen Schadenersatzzahlungen? Ist eine prozentuale Angabe in Bezug auf die Gesamtfallzahl bzw. auf die Gesamtschadenssumme möglich?

5. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, die Haftpflichtversicherung zu kündigen und stattdessen einen Fonds zu bilden, wie dies zum Beispiel in Schweden praktiziert wird?

Heidi Mück

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung

08.5318.01

Unter den Bezügerinnen von Krankenkassendienstleistungen gibt es eine Klientel, die aufgrund spezifischer Lebensumstände (sozioökonomische Situation, soziale Desintegration, sucht- und psychische Erkrankungen und anderes) ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlt und teilweise grosse Ausstände anhäufen lässt.

Gewisse Krankenkassen sind mittlerweile dazu übergegangen, solchen Versicherten die Finanzierung von medizinischen Dienstleistungen zu verweigern. Leidtragende dieses Verhaltens sind unter anderem die behandelnden ÄrztInnen, Apotheken und weitere, die vom Entscheid der Kasse nichts wissen, aber auch die Betroffenen selbst, die aufgrund ihres Verhaltens in eine zunehmend schwierige Lebenssituation geraten.

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits seit längerem, schweizweit beispielhaft, eine vertragliche Regelung mit Krankenkassen, um diese Situationen aufzufangen, weitere Kosten für Kassen und öffentliche Hand zu vermeiden und die medizinische Grundversorgung für die eingangs beschriebene Klientel zu sichern.

Eine nationale Lösung ist in Vorbereitung.

In Basel gibt es verschiedene soziale Institutionen, die ihre Klientel mit unterschiedlichen Ansätzen erfolgreich darin unterstützen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Allgemein: Beratungsstelle plusminus, psychisch beeinträchtigte Personen PSAG, Betagte: Pro Senectute und andere).

Der Aufwand dieser Beratungsstellen ist bei hoher Wirksamkeit der Interventionen wesentlich geringer und verhindert auf allen Seiten Ärger und hohe Kosten. Oft kann mit Budgetberatungen oder freiwilliger Einkommensverwaltung, und Rentenabtretung eine vormundschaftliche Massnahme verhindert werden. Für die Betroffenen ist die Stabilisierung ihrer finanziellen Situation oft eine wesentliche Voraussetzung für weitere Entwicklungsschritte und Reintegration. Es erstaunt deshalb, dass nicht wesentlich mehr Mittel in diese Beratungsangebote investiert werden.

Aufgrund der obigen Darstellung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Wie hoch ist der Betrag, den der Kanton BS jährlich für ausstehende Prämien zahlt?
- Hat der Kanton Kenntnis über Merkmale der betreffenden Personengruppen (z.B. Alter, Diagnose, IV-Rente, anderes)?
- Liesse sich daraus ableiten, welche Personengruppen allenfalls durch beraterische Interventionen, Schuldensanierungen, freiwillige Rentenabtretungen u.ä.) bei ihrem Prämienzahlverhalten erfolgreich unterstützt werden könnten?
- Welche sozialen Institutionen bieten ein Angebot wie beschrieben an?
- Wie sind diese Institutionen finanziert? Subvention? Anderes?
- Teilt die Regierung die Vermutung der Anfragenden, dass es möglicherweise für alle am Problem Beteiligten sinnvoller, kostengünstiger und wirksamer ist, wenn ein Teil dieser Kantonsbeiträge anstatt an die Versicherungen, an zu benennende Beratungsstellen gehen, mit dem Auftrag, ihre Klientel in der Verantwortung für ihre finanziellen Belange zu unterstützen und künftige Ausstände zu verhindern?

Martina Saner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Tagesschul-Pilotprojekt

08.5351.01

Anlässlich der Tagung "Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen" am 4./5. September 2008 in Bern hielt Prof. Walter Herzog, Direktor der Abteilung Pädagogische Psychologie des Institutes für Erziehungswissenschaft an der Universität Bern, in seinem einleitenden Referat Folgendes fest: "Die Tagesschule à la carte, wie sie von der aktuellen Bildungspolitik gefördert wird, ist nicht nur eine Karikatur der klassischen Tagesschule. Indem sie zur

Angebotsschule wird, bestärkt sie eine Bildungsmentalität, die in Richtung Beliebigkeit tendiert. Die Schule wird zum Supermarkt mit einem Angebot an Betreuungsmodulen, das den Eltern nach ihren Bedürfnissen und ihrer Finanzkraft zur Verfügung steht." Und weiter: "... die Tagesschule à la carte orientiert sich nicht an den Bildungsbedürfnissen der Kinder, sondern an den Betreuungserwartungen der Eltern."

Das Tagesschul-Pilotprojekt, welches das ED zu Beginn des Schuljahres 2007/08 lanciert hat, macht von Aussen den Eindruck, ebenfalls eine der von Prof. Herzog kritisierten "Tagesschulen à la carte" zu sein und entsprechend familienpolitische vor pädagogische Überlegungen zu stellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Qualitätsstandards orientiert sich die Ausgestaltung des Basler Tagesschul-Pilotprojektes?
2. Wie viele Kinder nehmen aktuell an den fünf Primarschul-Standorten Wasgenring, Thierstein, Kleinhüningen, Niederholz und St. Johann das Tagesschulangebot in Anspruch (jeweils pro Schulhaus und Klassenstufe)?
3. Wie hoch ist der Anteil fremdsprachiger Kinder in diesen fünf Angeboten?
4. Wie gross sind die Gruppen, in denen die Kinder betreut werden (je kleinste und grösste Gruppe pro Schulhaus)?
5. Wie gross ist an den fünf Standorten jeweils die Anzahl der Kinder, die a) weniger als 6, b) 6-11, c) 12 und mehr Module à 2 Stunden in den Tagesstrukturen belegen?
6. Welche Förderangebote stehen den Kindern in der Tagesschule zur Verfügung bzw. sind in Planung?
7. Wie viele Personen arbeiten an den fünf Standorten in der Tagesschule und welche berufliche Qualifikation haben diese? Wieviele Personalwechsel hat es seit Beginn des Pilotprojektes gegeben?
8. Wie viele LehrerInnen engagieren sich in den einzelnen Schulhäusern im Rahmen der Tagesschule?
9. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass neben den berechtigten Betreuungserwartungen der Eltern auch die Bildungsbedürfnisse der Kinder nicht zu kurz kommen?
10. Wann liegen die ersten Resultate der Begleitevaluation vor?

Hermann Amstad